



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Gemeinde Bönen

Den Antrag können Sie hier einreichen:

z.Hd. René Böhm
Fachdienst 3.2 Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Umwelt
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Lagebeschreibung der Wohnung (z. B. Dachgeschoss, rechts)

E-Mail _____ Telefon _____

Diese Adresse ist auch der Aufstellungsort des alten und neuen Geräts ja

Bankverbindung:

Kontoinhaber _____

Bank/Institut _____

IBAN _____ BIC _____

Ich beantrage den Zuschuss für eines der folgenden Geräte (nur ein Gerät je Haushalt/Wohneinheit möglich!):

Kühlschrank Kühl-Gefrier-Kombi Gefrierschrank Gefriertruhe

Das alte Gerät ist älter als 15 Jahre? (Nachweis: Rechnung/Typenschild) ja nein

Ich erhalte für das Gerät zusätzlich weitere Förderungen? ja nein

Mein Eigenanteil an den Anschaffungskosten betragen mehr als 50%? ja nein



Ich versichere, dass:

- mir die Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Gemeinde Bönen bekannt ist und ich diese einhalte.
- ich alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe. Bei etwaigen Änderungen werde ich die Gemeinde Bönen darüber informieren.

Mir ist bekannt, dass

- eine Überprüfung der Maßnahme vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „8. Leistungsnachweise und Fristen“.
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("10. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten im Gemeindegebiet von Bönen verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSGVO in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden. Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Gemeinde Bönen abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeinde, im Fachdienst 3.2 Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Umwelt (02383/933-354) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201/2069-399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in